



COVID-19 Schutzkonzept Gemeindeversammlung Gemeinde Buochs

Herbst-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. November 2020, 19.30 Uhr, Breitlihalle

Inhalt:

1. Grundregeln
2. Informationsmassnahmen
3. Eingangsbereich
4. Kontaktdaten
5. Maskentragepflicht
6. Händehygiene
7. Abstand halten
8. Bewegungs- und Aufenthaltszonen
9. Reinigung Gegenstände und Anlagen
10. Entsorgung Abfall
11. Besonders gefährdete Personen
12. Persönliches Schutzmaterial
13. Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen
14. Traditioneller Apéro
15. Einhaltung des Schutzkonzepts

1. Grundregeln

Für Personen mit Symptomen wie Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Atembeschwerden ist der Besuch der Gemeindeversammlung nicht möglich. Personen mit solchen Anzeichen werden angehalten zu Hause zu bleiben.

Es gelten die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln, welche vom Bundesamt für Gesundheit / Kanton Nidwalden festgelegt wurden.

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Massnahmen gegen das Coronavirus

Seit 4. November gilt in Nidwalden:

- Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**
 - Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis
 - Keine Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen
 - Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum
- Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen
- Regeln für Sport und Kultur**
 - Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.
 - Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)
- Schliessung von Tanzlokalen, Discos, Erotik- und Sexbetrieben**
- Regeln für Bars und Restaurants**
 - Höchstens 4 Personen pro Tisch
 - Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
 - Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben
- Ausgedehnte Maskenpflicht**
 - Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):
 - Für Lehrpersonen ab Kindergarten, für Schüler ab Sekundarstufe I
 - Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)
 - Ausnahmen:** Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest
 - Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
 - Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- Weiterhin gilt:**
 - Kontakte reduzieren
 - Handhygiene beachten
 - Wenn möglich Homeoffice
 - Abstand halten

Halten Sie die Regeln unbedingt ein!

Nur so wird es gelingen, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, die Gesundheitseinrichtungen vor einer Überlastung zu schützen und stärker einschneidende Massnahmen für die Bevölkerung und Wirtschaft zu vermeiden!



Wir zählen auf Sie! Besten Dank.

Weitere Infos: www.nw.ch/coronavirus | helpline@nw.ch | Tel. 041 618 43 34 (Mo-Fr 8.00-12.00/14.00-17.00)

2. Informationsmassnahmen

Die Besucherinnen und Besucher werden mittels Informationsschildern auf die Grundregeln hingewiesen. Im Vorfeld werden die Bürgerinnen und Bürger via Homepage und Facebook auf die Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Versammlung aufmerksam gemacht.

3. Eingangsbereich

Mögliche Warteschlangen werden in den Aussenbereich verlagert. Den Besucherinnen und Besuchern werden im Eingangsbereich Hygieneschutzmasken abgegeben. Sie werden auf die Maskentragepflicht und auf die Händehygiene hingewiesen.

4. Kontaktdaten

Damit sie im Bedarfsfall vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden können, werden von den Besucherinnen und Besuchern die Kontaktdaten erfasst.

Hierzu werden alle Sitzplätze mit einer fortlaufenden Nummerierung versehen. Auf jedem Stuhl wird eine dem Sitzplatz entsprechend nummerierte Karte im Format A6 und ein Kugelschreiber für die Selbstregistrierung der Kontaktdaten bereitgestellt. Die Besucherinnen und Besucher werden aufgefordert, die ausgefüllten Registrierungskarten vor dem Verlassen der Versammlungsräumlichkeiten auf dem von ihnen benutzten Stuhl zu hinterlassen. Während und zwischen den Versammlungen dürfen die Sitzplätze nicht getauscht werden. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

5. Maskentragepflicht

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung gilt im Gebäudeinnern für sämtliche Personen eine Maskentragepflicht.

6. Händehygiene

Die Besucherinnen und Besucher müssen sich beim Betreten der Breitlihalle die Hände mit Desinfektionsmittel reinigen / desinfizieren. Hierfür wird im Eingangsbereich ein entsprechendes Mittel bereitgestellt. Beim Rednertisch der Räte wird ebenfalls Desinfektionsmittel für die regelmässige Desinfektion bereitgestellt.

7. Abstand halten

Die Bestuhlung wird so eingeteilt, dass die soziale Distanz von 1.5 m bestmöglich eingehalten wird. Die Grösse der Dreifachsporthalle lässt es zu, dass die zu erwartende Anzahl der Besucherinnen und Besucher sowie der Ratsmitglieder und Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der Abstandsempfehlungen des BAG platziert werden kann.

Grösse Breitlihalle – total 900 m²

Abzüglich Bühne – total 800 m²

Abzüglich Rand / Gänge usw. – 600 m²

Rest – 600 m² / 2.25 m² ≈ 270 Personen

In Kombination mit der Kontaktdatenerhebung können im Bedarfsfall mehr als 270 Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für Personen, die im gleichen Haushalt leben, müssen die Abstandsempfehlungen des BAG nicht eingehalten werden.

Sind Personen anwesend, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so muss zu diesen Personen zwingend der Abstand von 1.5 m eingehalten werden.

8. Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Mittels Bodenmarkierungen werden die Gäste vom Eingangsbereich zur Bestuhlung geführt. Es werden explizit keine Aufenthaltszonen eingerichtet. Die Personen werden angehalten nach Versammlungsschluss die Halle umgehend über den separaten Ausgang zu verlassen, so dass erst gar keine Ansammlungen von Personen zustande kommen.

9. Reinigung Gegenstände und Anlagen

Unnötige Gegenstände, welche von Bürgerinnen und Bürgern angefasst werden können, werden entfernt. Gegenstände (Rednerpult, Mikrofon usw.) und die WC-Anlagen werden vor, zwischen und am Ende der Versammlungen gereinigt. Zudem werden Oberflächen (Türgriffe, Geländer usw.) regelmässig gereinigt.

10. Entsorgung Abfall

Abfall wird in einem entsprechenden Behälter gesammelt und im Anschluss fachgerecht entsorgt. Bei der Entsorgung werden Handschuhe getragen und nach Gebrauch ebenfalls entsorgt.

11. Besonders gefährdete Personen

Personen über 65 Jahre oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Für besonders gefährdete Personen kann ein Sitzbereich mit erweitertem Bestuhlungsabstand zur Verfügung gestellt werden.

12. Persönliches Schutzmaterial

Beim Eingang werden Schutzmasken an jene Personen abgegeben, welche nicht bereits eine eigene mitbringen.

13. Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) oder in den vergangenen zehn Tagen vor der Gemeindeversammlung im engen Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von der Teilnahme an den Versammlungen ausgeschlossen. Nicht teilnehmen dürfen auch diejenigen Personen, welche nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren und die Krankheit noch nicht länger als zehn Tage vor den Gemeindeversammlungen überstanden haben.

14. Traditioneller Apéro

Auf den traditionellen Apéro im Anschluss an die Versammlungen wird verzichtet.

15. Einhaltung des Schutzkonzepts

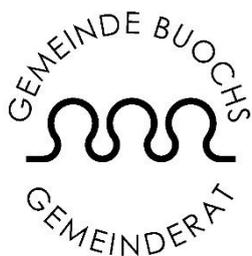
Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich an die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz zu halten.

Der Gemeinderat, vertreten durch Gemeindepräsident Werner Zimmermann und Gemeindeschreiber Werner Biner, ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich.

Buochs, 18. November 2020

Gemeinderat

Werner Zimmermann
Gemeindepräsident



Werner Biner
Gemeindeschreiber